



Zulassungsstelle Ecolight-Flugzeuge
Swiss Microlight Federation
Beauftragt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
www.ecolight.ch

Zürich, 22.12.2006

Letter of Acceptance

Die Zulassungsstelle Ecolight-Flugzeuge bestätigt, dass das Muster


Gemini Remos G-3 / 600

wie im Kennblatt Nr. 61109.1 (Ausgabe Nr. 9 / 09.03.2006) des deutschen Luftsportgerätebüros beschrieben und mit den in der Beilage dokumentierten Abweichungen,

in der Schweiz als **Ecolight-Flugzeug** anerkannt wird.

Die Zulassung erfolgte gemäss den deutschen Bauvorschriften LTF-UL durch die Erstzulassungsstelle (Luftsportgerätebüro / DAeC) und wurde auf Grund der Angaben des Herstellers nach den im Handbuch der SMF-Zulassungsstelle beschriebenen Verfahren validiert.

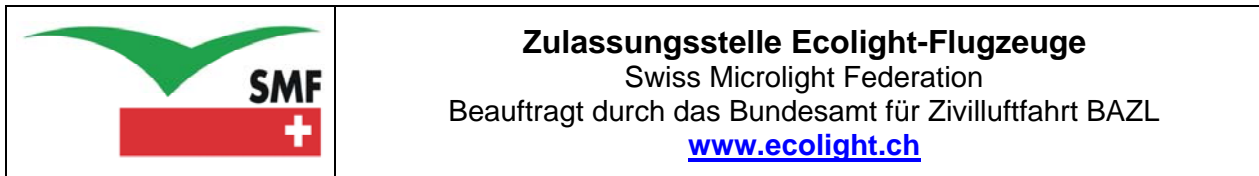
Voraussetzung dieser Anerkennung ist ein von der Erstzulassungsstelle ausgestelltes gültiges Baumusterzeugnis.


Anton Landolt
Präsident SMF


Dr. Peter von Burg
Leiter Zulassungsstelle Ecolight-Flugzeuge

Beilagen:

- Kennblatt der Erstzulassungsstelle
- Abweichungen Validierung vom Kennblatt des Erstzulassers



Zürich, 22.12.2006

Abweichungen Ecolight-Validierung vom Kennblatt des Erstzulassers

Muster: Gemini Remos G-3 / 600

Basis: Kennblatt 61109.1 (Ausgabe Nr. 9 / 09.03.2006) DAeC LSGB

Abweichungen:

Für die Ecolight Zulassung in der Schweiz gelten die folgenden Abweichungen vom Kennblatt des Erstzulassers:

8. Leistungsdaten:

nicht zugelassene Propeller:

8b - 2.2. Junkers Profly Varioprop Propeller
bisher keine Angaben zu Propeller und keine Lärmmessung eingereicht

8b - 2.3. Rospeller 2BL-40 Propeller
bisher keine Angaben zu Propeller und keine Lärmmessung eingereicht

8b - 2.3. Kremen Woodcomp SR 200
bisher keine Angaben zu Propeller und keine Lärmmessung eingereicht

Ergänzungen:

keine